

Belehrung **COVID-19-Prävention im gemeinschaftlichen Wohnen** **(Eingliederungshilfe)**



Gliederung

1. Corona-Virus – Allgemeines
2. Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von COVID-19-Erkrankungen
 - Maßnahmen durch Leitung
 - Maßnahmen bei Mitarbeitenden mit Erkrankungsverdacht oder mit erhöhtem Risiko infiziert zu sein
 - Allgemeine Verhaltensregeln für Mitarbeitende
 - Verhaltensregeln für Klienten

1. Corona-Virus - Allgemeines



Corona-Viren

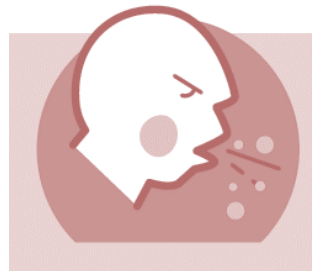
Erste Corona-Viren wurden Mitte der 1960er-Jahre identifiziert. SARS-CoV-2 im Januar 2020.

COVID-19

Als COVID-19 wird die Infektionserkrankung bezeichnet, die durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 hervorgerufen wird.

SARVS-CoV-2-Infektionsweg

- Tröpfcheninfektion (vor allem Hustenstöße, Niesen, beim Ausatmen oder Sprechen): Erreger gelangen mit dem Speichel in die Luft und können Menschen infizieren
- Übertragung über die Hände nach Husten und Niesen
- Körperkontakt mit Infizierten
- Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung von Infizierten nicht auszuschließen



Inkubationszeit

- Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Symptomatik dauert im Durchschnitt 5 bis 6 Tage, unter Umständen bis zu 14 Tagen
- schon bis zu 24 Stunden vor Ausbruch der Symptomatik geht von infizierten Personen Ansteckungsgefahr aus



Risikogruppen

- ältere Menschen ab 50-60 Jahren
- Raucher
- stark adipöse Menschen
- Personen mit chronischen Vorerkrankungen wie Herz- und Kreislauferkrankungen, Lungen- und Leberleiden, Krebs, Diabetes mellitus oder Immunschwäche
- Durchschnittsalter Erkrankte = 50 Jahre
- Durchschnittsalter Verstorbene = 82 Jahre



Symptome – häufig

- Fieber
- trockener Husten
- Kurzatmigkeit
- Muskel- und Gelenkschmerzen

Symptome – manchmal

- Halsschmerzen
- Kopfschmerzen
- Übelkeit/Erbrechen
- verminderter Geruchs- oder Geschmackssinn
- Durchfall

Die Symptomatik bei infizierten Personen kann unvollständig und leicht sein, trotzdem besteht Ansteckungsgefahr!

Behandlung & Medikamente

- 80% der Infekte verlaufen mild bis moderat und bedürfen keiner Behandlung
- momentan keine gegen das Virus selbst gezielte Therapie bekannt
- Echte Wirkstoffe fehlen. Untersucht werden Medikamente, die bei anderen Krankheiten bereits erprobt sind.
- einige Unternehmen prüfen derzeit Impfstoffe



2. Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von COVID-19-Erkrankungen



Maßnahmen durch Leitung

- Schutzausrüstung besorgen in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt



- Proaktive Information der Mitarbeitenden, Klienten und deren Angehörigen, welche Anstrengungen unternommen werden, um Klienten und Personal zu schützen.

- Unterweisung der Mitarbeitenden und Klienten bzgl. allgemeiner Hygienemaßnahmen und des Vorgehens bei Verdachtsfällen bzw. bestätigten COVID-19-Fällen.

- Mitarbeitende und Klienten mit Infektionsverdacht dürfen Gemeinschaftsräume nicht betreten.



- Ansprache der Mitarbeitenden und Klienten bei ungenügender Befolgung der Regeln.



- Bereitstellung von schriftlichem Informationsmaterial auch in leichter Sprache; Aushang und Auslage.

- Mitarbeitende soweit wie möglich nur in einem begrenzten Bereich einsetzen. Wechsel zwischen verschiedenen Bereichen ist, wenn möglich, zu vermeiden, um Verbreitung von Keimen zu vermeiden.

- Im Falle eines Verdachts auf Infektion der Mitarbeitenden oder Klienten unverzüglich weitere Schritte mit Gesundheitsamt abstimmen, Betriebsarzt informieren.

Gesundheitsamt

Theaterstraße 8
95028 Hof
Telefon: 09281 7210

Öffnungszeiten

Montag:	07:30 - 16:00
Dienstag:	07:30 - 14:00
Mittwoch:	07:30 - 14:00
Donnerstag:	07:30 - 16:00
Freitag:	07:30 - 12:30
Samstag:	Geschlossen
Sonntag:	Geschlossen

- Dienstpläne so führen, dass im Nachgang Kontakte und Zuständigkeiten lückenlos nachgehalten werden können.



- Neuaufnahmen möglichst auf individuelle oder familiäre Notfälle reduzieren.

- Bei unvermeidbaren Neuaufnahmen aktuelle ärztliche Bescheinigung verlangen, dass kein Hinweis auf Infektion vorliegt.



- regelmäßige Beobachtung von amtlichen Verlautbarungen (Robert-Koch-Institut, Bundes- und Landesgesundheitsministerien, Gesundheitsamt)
- Diakonie-Infoportal regelmäßig lesen www.infoportal-diakonie-hochfranken.de

Maßnahmen bei Mitarbeitenden mit Erkrankungsverdacht oder mit erhöhtem Risiko, infiziert zu sein

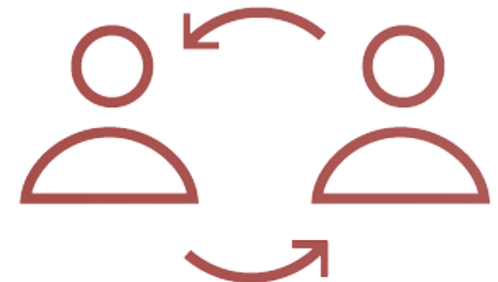
- Mitarbeitende mit Symptomen, Rückkehrer aus COVID-19-Krisengebieten oder Mitarbeitende mit Kontakt zu eindeutig an COVID-19 erkrankten Personen innerhalb der letzten 14 Tage kontaktieren telefonisch vor Dienstbeginn Hausarzt oder Betriebsarzt oder Gesundheitsamt, um Vorgehen abzustimmen.



- Vor Bestätigung der Unbedenklichkeit durch Hausarzt oder Betriebsarzt oder Gesundheitsamt betreten sie die Einrichtung nicht.



- Für Risikogruppen und Vorerkrankte gilt besonders:
individuelle Risikominimierung
- Ausgestaltung der Risikominimierung am Arbeitsplatz ist
gemeinsame Aufgabe von Dienstnehmer und Dienstgeber in
Rücksprache mit dem Betriebsarzt



Allgemeine Verhaltensregeln für Mitarbeitende

- Einhalten von Husten- und Niesetikette: Niesen oder Husten in Armbeuge; Verwendung von Einmal-Taschentüchern



- Gründliche Händehygiene: Wenigstens 30 Sekunden lang die vorab befeuchteten Hände mit Seife bis übers Handgelenk einseifen und anschließend unter fließendem Wasser abspülen, wenn vorhanden Benutzung von Händedesinfektionsmittel.



Regelmäßig mit Seife
die Hände waschen!
▶ nicht vergessen:
Handrücken und
zwischen den Fingern



Nicht mit den
Händen ins
Gesicht fassen!

- Händetrocknen nur mit Papierhandtüchern.



- Mindestabstand von wenigstens 1,5 bis 2 Metern



- kein Händeschütteln, keine Umarmung



- Anleitung und Erinnerung der Klienten zur Einhaltung der Verhaltensregeln, ggf. vormachen und einüben.

- Wenn möglich bzw. vorhanden, sollten Mitarbeitende bei unmittelbarem Nahkontakt zu Klienten Mund-Nasen-Schutz tragen.



- Im Dienst kein Schmuck an den Händen (z.B. Ringe, Armreife, Freundschaftsbänder), keine künstlichen Fingernägel und kein Nagellack.



- Einmaltaschentücher sollten nach Verwendung möglichst in geschlossenen Mülleimern entsorgt werden.



- Mitarbeitende aus den Früh-, Spät- und Nachtdiensten sollten unmittelbare Kontakte möglichst vermeiden. Dienstübergaben sollten so weit wie möglich schriftlich oder telefonisch erfolgen.

- Größere Gruppen in geschlossenen Räumen vermeiden.



- Keine externen Besucher, soweit diese nicht unter behördlich geregelte Ausnahmen fallen (z.B. hauptamtliche Seelsorger), im Zweifelsfall Rückfrage beim Gesundheitsamt.



- Führen einer Besucherliste mit Angabe des Besuchten und mit genauen Angaben zum Besucher; Datum, Uhrzeit, Name, Kontaktdaten (mindestens Adresse, Telefonnummer).

- Empfehlung: Tägliche Temperaturkontrollen und Beobachtung von Atemwegsbeschwerden (aktive Gesundheitsüberwachung) bei Klienten und deren Ergebnisse kontrollieren.



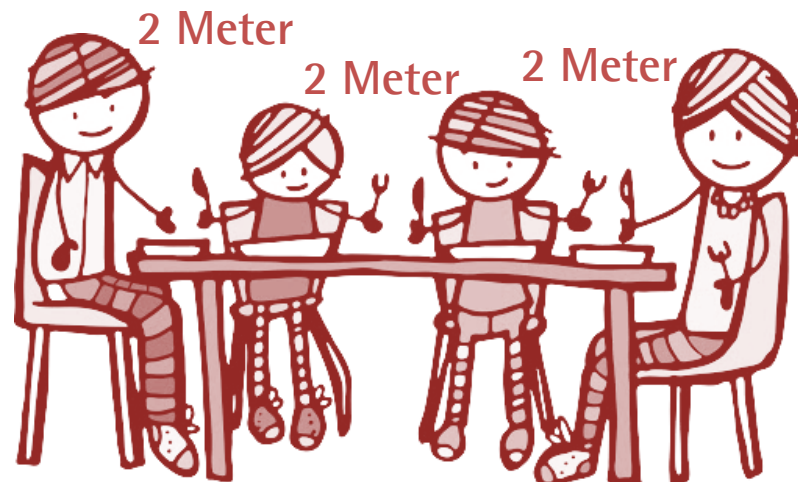
- Tägliche Flächendesinfektion (ohne Nachrocknung) gemeinsam genutzter Gegenstände (Tische, Stühle, Lichtschalter, Türklinken, Toilettenspülung etc.) dringend empfohlen.



Verhaltensregeln für Klienten

- Die Klienten sollen gebeten werden, sich mit unmittelbaren Kontakten innerhalb der Einrichtung zurückzuhalten.

- Die Klienten sollten, wenn möglich, auf ihren Zimmern oder unter Einhaltung genügenden Abstands essen.



- Entsprechend den amtlichen Anordnungen dürfen Klienten nicht gruppenweise in Ausgang gehen.

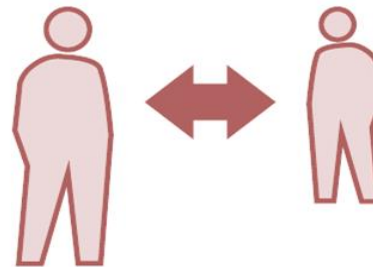


- Einzelausgänge (in den stationären Bereichen) dürfen nur auf Weisung des Gesundheitsamtes untersagt werden.

- Klienten sollten so gut wie möglich für ein pandemiegerechtes Verhalten bei Spaziergängen usw. vorbereitet werden.



Menschengruppen meiden: Nicht zu Stoßzeiten einkaufen, ÖPNV nur im Notfall benutzen!



Etwa 2 Meter Abstand zu möglicherweise Erkrankten!

- Keine Besuche von externen Besuchern, soweit diese nicht unter behördlich geregelte Ausnahmen fallen (z.B. hauptamtliche Seelsorger), im Zweifelsfall Rückfrage beim Gesundheitsamt.



- Einhalten von Husten- und Niesetikette: Niesen oder Husten in Armbeuge; Verwendung von Einmal-Taschentüchern



- gründliche Händehygiene: Wenigstens 30 Sekunden lang die vorab befeuchteten Hände mit Seife bis übers Handgelenk einseifen und anschließend unter fließendem Wasser abspülen, wenn vorhanden Benutzung von Händedesinfektionsmittel.



Regelmäßig mit Seife
die Hände waschen!
▶ nicht vergessen:
Handrücken und
zwischen den Fingern

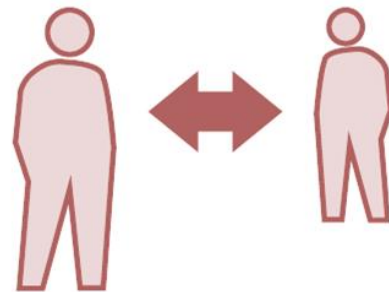


Nicht mit den
Händen ins
Gesicht fassen!

- Händetrocknen nur mit Papierhandtüchern.



- Mindestabstand von wenigstens 1,5 bis 2 Metern



Etwa 2 Meter
Abstand zu
möglicherweise
Erkrankten!

- kein Händeschütteln, keine Umarmung



Wichtige Telefonnummern

- ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116 117

- Betriebsarzt, Herr Lamster:

0151 21 222 923 und per E-Mail: Arming.Lamster@ias-gruppe.de

- Gesundheitsamt Hof:

09281 72 10

Quellen

- Czimmer, Barbara und Manfred Zapletal. „Coronavirus: Das muss man wissen.“ *Frankenpost* [Stadt und Landkreis Hof] 20. März 2020: S. 24
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung. „Merkblatt für gemeinschaftliche Wohnformen der Eingliederungshilfe. Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von COVID-19-Erkrankungen.“ März 2020
- Robert-Koch-Institut. „SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19).“, unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792b
[odyText8](#) (abgerufen am 21. April 2020)